



Vorlage der Gemeinde Baltmannsweiler		
Gemeinderat	13.12.2022	öffentlich
AZ: 962.21	Vorlagennummer: 090/2022	
Federführendes Amt: Kämmerei/ Bereichsleitung	Sachbearbeiter: Silke Steiner	
TOP : Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz; hier: Anpassung örtlicher Satzungen und Entgeltregelungen		

A. Sachverhalt

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG wurde in der Kämmerei umfassend geprüft, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt.

Hierbei wurden Fallkonstellationen in diversen Bereichen erkannt, die v.a. durch Überschreiten einer Wertgrenze von insgesamt 17.500 Euro in den Bereich der Umsatzsteuerpflicht gelangen können.

Damit künftig diese Risiken im Kontext der Neuregelung durch den § 2b UStG abgefangen werden können, ist die Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in die betroffenen örtlichen Satzungen oder Gebührenverzeichnisse notwendig.

Um den Aufwand für die Änderung der Satzungen oder Gebührenverzeichnisse in Grenzen zu halten, wurde eine sogenannte Artikelsatzung auf Grundlage eines Satzungsmusters des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Umstellung erarbeitet.

Die in der Anlage dargestellte „§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung“ sowie die „§ 2b UStG-Entgeltregelungs-Anpassung“ erhalten Auszüge aus dem Ortsrecht, soweit es sich um Satzungen oder privatrechtliche Entgeltregelungen handelt, die von der Neuregelung betroffen sein können.

Finanzielle Auswirkungen

 Ja
 Nein
 Ergebnishaushalt

 Produktgruppe: **je nach Anwendungsfall**
 Investitionsmaßnahme

Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Einnahmen in €		Lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz	€	€
	üpl / apl	€	€
	Gesamt	0,00 €	0,00 €

Baltmannsweiler, den 05.12.22



Simon Schmid
Bürgermeister



Silke Steiner
Amtsleiterin

B. Beschlussantrag

1. Die Satzung „§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung“ der Gemeinde Baltmannsweiler wird, wie unter A. dargestellt, beschlossen.
2. Der Anpassung der Entgeltregelungen wird wie mit der „§ 2b UStG-Entgeltregelungs-Anpassung“ dargestellt, zugestimmt.

C. Anlagen

§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung

Anpassung der gültigen Entgeltregelungen an 2b UStG (§ 2b UStG-Entgeltregelungs-Anpassung